

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Zuständigkeit
Ausschuss für Umwelt und Verkehr	23.06.2020	öffentlich	Beschlussfassung

## **Umstufungskonzept zum Neubau der B 10 Göppingen – Gingen und B 466 OU Süßen Ablösevereinbarung mit dem Land Baden Württemberg**

### **I. Beschlussantrag**

1. Der Ausschuss nimmt die Ausgleichszahlungen der Erhaltungsdefizite auf Basis der 2007 unterschriebenen Vereinbarung (siehe Anlage 1) zur Kenntnis.
2. Der Ausschuss stimmt zu, dass der Betrag grundsätzlich zweckgebunden der Erhaltung der gegenständlichen Kreisstraßenabschnitte zur Verfügung steht.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die betroffenen Kreisstraßenabschnitte in den nächsten Jahren im Rahmen des jährlich freizugebenden Erhaltungsprogramms für Kreisstraßen entsprechend der neuen Verkehrsbedeutung zu sanieren.

### **II. Sach- und Rechtslage, Begründung**

Mit der Fertigstellung der B 10 zwischen Göppingen und Gingen und der B 466 Ortsumfahrung von Süßen haben mehrere Streckenabschnitte im Zuge von Bundes-, Landes-, Kreis- und Gemeindestraßen ihre Verkehrsbedeutung im Straßennetz verändert.

Dazu wurde bereits 2007 ein umfassendes Umstufungskonzept mit allen Beteiligten abgestimmt. Am 13.03.2007 (BU 2007/16) hat der Ausschuss für Umwelt und Verkehr der Neuordnung des Straßennetzes im Zusammenhang mit dem Neubau der Bundesstraße 10 Göppingen – Gingen/Ost sowie der B 466 Ortsumfahrung Süßen mit 1 Enthaltung bei 13 Ja-Stimmen zugestimmt. Die Verwaltungsvereinbarung wurden Ende März 2007 von allen Beteiligten unterschrieben, vgl. hierzu Anlage 1.

Mit Wirkung zum 1. Januar 2020 hat das Regierungspräsidium Stuttgart die Neuordnung verfügt. Den Landkreis Göppingen betreffend sind dies im Einzelnen, vgl. hierzu Übersichtskarte Anlage 2:

### Abzustufende Bundesstraße

Die B 466 wird in der Ortsdurchfahrt Süßen  
von Netzknoten 7324 017                    nach Netzknoten 7324 051  
von Station 0+000                            bis Station 1+415                    Länge 1.415 m

zu einem Bestandteil der K 1403 in der Baulast des Landkreises Göppingen.

### Abzustufende Landesstraßen

Die L 1218 wird zwischen Schlat und Göppingen-Holzheim  
von Netzknoten 7324 012                    nach Netzknoten 7324 045  
von Station 0+000                            bis Station 2+190                    Länge 2.190 m

zu einem Bestandteil der K 1426 in der Baulast des Landkreises Göppingen.

Die L 1219 wird im Streckenabschnitte Göppingen – Eislingen – Salach – Süßen  
von Netzknoten 7223 001                    nach Netzknoten 7324 026  
von Station 0+000                            bis Station 6+065                    Länge 6.065 m

und

von Netzknoten 7324 026                    nach Netzknoten 7324 017  
von Station 0+000                            bis Station 2+106                    Länge 2.106 m

zu einem Bestandteil der K 1403 in der Baulast des Landkreises Göppingen.

### Aufzustufende Kreisstraße

Die K 1426 wird zwischen Schlat und Süßen  
von Netzknoten 7324 012                    nach Netzknoten 7324 047  
von Station 0+000                            bis Station 2+662                    Länge 2.662 m

und

von Netzknoten 7324 047                    nach Netzknoten 7324 015  
von Station 0+000                            bis Station 1+786                    Länge 1.786 m

mit der Gesamtlänge von 4.448 m zu einem Bestandteil der L 1218 in der  
Baulast des Landes Baden-Württemberg.

Der Bund hat gegenüber dem Landkreis als neuem Straßenbaulastträger des abgestuften Streckenabschnitts der B 466 gemäß dem Fernstraßengesetz dafür einzustehen, dass die Straße in dem durch die Verkehrsbedeutung gebotenen Umfang ordnungsgemäß unterhalten wurde. Die festgestellten Erhaltungsdefizite sind dem Landkreis daher vom Bund auszugleichen. Dies gilt gemäß dem Straßengesetz Baden-Württemberg analog für das Land gegenüber dem Landkreis als neuem Straßenbaulastträger der abgestuften Streckenabschnitte der L 1218 und der L 1219 sowie dem Landkreis gegenüber dem Land als neuem Baulastträger der aufgestuften Streckenabschnitte der K 1426. Das Regierungspräsidium Stuttgart hat mit Schreiben vom 15.05.2020 dem Landkreis eine Vereinbarung vorgelegt, mit dem um Zustimmung zum festgestellten Erhaltungsdefizit gebeten wird, vgl. hierzu Anlage 3.

Anhand des aktuellen Straßen- und Bauwerkzustands (inkl. der noch notwendigen Umrüstung bestehender Lichtsignalanlagen auf LED-Technik) wurden die Defizite Anfang 2020 in Abstimmung mit dem Straßenbauamt wie folgt erfasst:

Sanierungsbedarf Abstufung Bundesstraße 466

B 466	zur Kreisstraße K 1403	828.880 €
	Summe Bundesstraße zur Kreisstraße	828.880 €

Sanierungsbedarf Abstufung Landesstraßen

L 1218	zur Kreisstraße K 1426	413.490 €
L 1219	zur Kreisstraße K 1403	2.395.637 €
	Summe Landesstraßen zur Kreisstraßen	2.809.127 €

Sanierungsbedarf Aufstufung Kreisstraße

K 1426	zur Kreisstraße	310.571 €
	Summe Kreisstraße zur Landesstraße	310.571 €

Demnach erstattet der Bund dem Landkreis 828.880 EUR. Das Land erstattet dem Landkreis nach Verrechnung mit dem Erhaltungsdefizit im Zuge der K 1426 alt 2.498.556 EUR. Die genannten Ausgleichsbeträge sind geprüft und decken den notwendigen Erhaltungsaufwand mit Kostenstand von Januar 2020 ab.

Die Mittel werden in zwei Raten (eine Rate in 2020 und die zweite Rate in 2021) beim RP Stuttgart abgerufen.

Bis zum 31.12.2019 umfasste das Kreisstraßennetz in der Baulast der Landkreises Göppingen rund 210,1 km. Zum 1.01.2020 ist das Netz um 11,8 km angewachsen, 4,4 km sind abgegeben worden. Damit hat das Kreisstraßennetz in der Baulast des Landkreises seit dem 1.01.2020 rund 217,5 km.

### Ergänzende Anmerkungen zum künftigen Straßennetz im Raum

Seit 2007 haben sich Änderung im Straßennetz der Stadt Eislingen/Fils ergeben, die es notwendig machen, einen 228 m langen Abschnitt der Gemeindestraße (Jahnstraße) zur Kreisstraße aufzustufen und stattdessen einen 425 m langen Kreisstraßenabschnitt (Haupt-/Hindenburgstraße) zur Gemeindestraße abzustufen. Diese Umstufung war nicht Bestandteil der Verfügung des Landes vom 1.01.2020 und muss noch erfolgen. Der Sachverhalt wird nunmehr mit der Stadt Eislingen/ Fils abgestimmt und dem Gremium zu Beschlussfassung vorgelegt.

Mit dem Bau der gemeindlichen Nordumfahrung von Schlatt im Jahre 2013 haben sich die örtlichen Verkehrsverhältnisse verändert. Der Streckenabschnitt der 505 m langen Ortsdurchfahrt von Schlatt im Zuge K 1425 neu bzw. der L 1218 alt (Göppinger Straße) hat die überörtliche Bedeutung im Strecknetz verloren. Diese Bedeutung hat die ca. 385 m lange Nordumfahrung von Schlatt übernommen, die somit notwendigerweise zur Kreisstraße aufgestuft werden soll. Der Sachverhalt wird mit der Gemeinde abgestimmt und dem Gremium zur Beschlussfassung vorgelegt.

Der großzügige Ausbaustandard der Nordumfahrung von Eislingen/Fils im Zuge der K 1403 neu bzw. L 1219 alt (Göppinger Straße/ Hindenburgstraße) entspricht nicht mehr der Bedeutung einer Kreisstraße. Entsprechend dieser neuen Bedeutung kann die Straße zurückgebaut werden. Der Umfang der Umbaumaßnahmen ist mit der Raumschaft eng abzustimmen. Zu gegebener Zeit wird die Verwaltung dem Gremium mögliche Lösungen vorschlagen, die im Rahmen der jährlich freizugebenden Erhaltungsprogramme erarbeitet werden.

### **III. Handlungsalternative**

Die vorgelegte Vereinbarung mit den aufgeführten Kosten kann grundsätzlich abgelehnt und neu verhandelt werden. Dies wird nicht empfohlen. Die Kosten wurden eingehend geprüft und im Einzelnen mit dem Straßenbauamt abgestimmt.

Der Landkreis hat als Straßenbaulastträger die Straße entsprechend seiner Leistungsfähigkeit in einem dem regelmäßigen Verkehrsbedürfnis genügenden und den allgemein anerkannten Regeln des Straßenbaus entsprechenden Zustand zu bauen, zu unterhalten, zu erweitern oder sonst zu verbessern (§ 9 Abs. 1 Straßengesetz).

#### IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

Mit dem Übergang der Baulast hat der Landkreis die Erhaltungspflicht übernommen. Diese sind durch die Ausgleichszahlungen nach § 25 Abs. 1 Nr. 4 FAG abgedeckt.

Dem Landkreis gehen rund 3,6 Millionen Euro in zwei Tranchen (2020 und 2021) zu, die den bestehenden Erhaltungsrückstand ausgleichen.

Deshalb ist es grundsätzlich vorgesehen, die erhaltenen Beträge zweckgebunden zur Verfügung zu stellen.

Zukünftig hat der Landkreis rund sieben Kilometer mehr Kreisstraßen in seiner Baulast, was grundsätzlich zu einem höheren jährlichen Erhaltungsbedarf führt. Hier ist auch weiterhin der pauschale Ansatz von 20.000 Euro pro Jahr und Kilometer anzusetzen. Durch die Umstufung wird sich das Anlagevermögen wertmäßig nicht erhöhen, da zum Bewertungsstichtag alle Straßenbestandteile als komplett abgeschrieben gelten; infolge dessen fallen auch keine zusätzlichen Abschreibungen an. Auf die FAG-Zuweisung wirkt sich die Umstufung positiv aus. Der Landkreis erhält durch die Umstufung ca. 110.000 € Mehrerträge (für HH 2020 ca. 1,9 Mio. €, siehe Vorbericht HH 2020 S. 102).

#### V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstimmung/Konflikt				
	1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Themen des Zukunftsleitbildes nicht berührt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zukunft der Mobilität	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Themen des Verwaltungsleitbildes nicht berührt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

gez.  
Edgar Wolff  
Landrat